

## **Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 26. Juni 2013**

Das Grundkapital der Raiffeisen Bank International AG beträgt EUR 596.290.628,20 und ist zerlegt in 195.505.124 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien.

---

**Tagesordnungspunkt 1:** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31.12.2012, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2012 sowie des Corporate Governance-Berichts des Vorstandes.

Keine Beschlussfassung erforderlich

---

**Tagesordnungspunkt 2:** Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2012 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2012 in Höhe von EUR 229.149.430,- ausgewiesenen Bilanzgewinnes wird im Sinne des vorliegenden Vorschlages des Vorstandes wie folgt vorgenommen:

1. Auf die dividendenberechtigten Stammaktien wird eine Dividende in der Höhe von EUR 1,17 je Stammaktie ausgeschüttet, dies entspricht einer maximalen Ausschüttungssumme von EUR 228.740.995,08. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 3. Juli 2013 über die jeweilige Depotbank der dividendenberechtigten Aktionäre.“

**Präsenz: 988 Aktionäre mit 164.105.385 Stimmen**

**Pro: 984 Aktionäre mit 164.102.344 Stimmen**

**Contra: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen**

**Enthaltung: 4 Aktionäre mit 3.041 Stimmen**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.102.344**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,94%**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.102.344**

---

---

**Tagesordnungspunkt 3:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Vorstandes der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.“

**Präsenz: 989 Aktionäre mit 164.106.026 Stimmen**

**Pro: 962 Aktionäre mit 164.067.141 Stimmen**

**Contra: 11 Aktionäre mit 18.423 Stimmen**

**Enthaltung: 16 Aktionäre mit 20.462 Stimmen**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.085.564**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,93%**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.085.564**

---

**Tagesordnungspunkt 4:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.“

**Präsenz: 986 Aktionäre mit 164.102.276 Stimmen**

**Pro: 955 Aktionäre mit 164.063.306 Stimmen**

**Contra: 17 Aktionäre mit 18.858 Stimmen**

**Enthaltung: 14 Aktionäre mit 20.112 Stimmen**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.082.164**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,93%**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.082.164**

---

**Tagesordnungspunkt 5:** Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2012 eine Vergütung in Höhe von gesamt EUR 550.000,- gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung wie folgt erfolgt:

- für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 70.000,-
- für die Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden jeweils EUR 60.000,-
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrates jeweils EUR 50.000,-“



**Präsenz: 988 Aktionäre mit 164.102.681 Stimmen**  
**Pro: 973 Aktionäre mit 164.087.295 Stimmen**  
**Contra: 7 Aktionäre mit 374 Stimmen**  
**Enthaltung: 8 Aktionäre mit 15.012 Stimmen**  
**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.087.669**  
**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,93%**  
**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.087.669**

---

**Tagesordnungspunkt 6:** Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien wird zum Abschlussprüfer und gleichzeitig zum Bankprüfer gemäß §§ 60 ff Bankwesengesetz für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 bestellt.“

**Präsenz: 986 Aktionäre mit 164.102.764 Stimmen**  
**Pro: 930 Aktionäre mit 163.819.776 Stimmen**  
**Contra: 51 Aktionäre mit 255.265 Stimmen**  
**Enthaltung: 5 Aktionäre mit 27.723 Stimmen**  
**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.075.041**  
**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,92%**  
**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.075.041**

---

**Tagesordnungspunkt 7:** Wahl in den Aufsichtsrat.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Herr Mag. Klaus Buchleitner, MBA wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG gewählt.“

**Präsenz: 987 Aktionäre mit 164.103.486 Stimmen**  
**Pro: 468 Aktionäre mit 160.243.453 Stimmen**  
**Contra: 513 Aktionäre mit 3.856.439 Stimmen**  
**Enthaltung: 6 Aktionäre mit 3.594 Stimmen**  
**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.099.892**  
**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,94%**  
**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.099.892**

---

---

**Tagesordnungspunkt 8:** Beschlussfassung über den Widerruf der Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) und die Ermächtigung für ein neues genehmigtes Kapital gegen Bar- und/oder Sacheinlage und zum Ausschluss des Bezugsrechtes und die entsprechende Satzungsänderung.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- „a) Die in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 8. Juni 2011 erteilte Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG, das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung im Firmenbuch um bis zu EUR 298.145.314,10 durch Ausgabe von bis zu 97.752.562 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage unter Wahrung des den Aktionären zustehenden gesetzlichen Bezugsrechtes, auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, wird widerrufen.
- b) Gleichzeitig wird der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 298.145.314,10 durch Ausgabe von bis zu 97.752.562 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Die Auswahl des mit der Abwicklung eines mittelbaren Bezugsrechtes gegebenenfalls betrauten Kreditinstitutes obliegt gleichfalls dem Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, wobei auch die Auswahl eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zulässig ist; das Kreditinstitut muss in diesem Fall jedoch verpflichtet sein, die aus der Kapitalerhöhung resultierenden neuen Aktien den bezugsberechtigten Aktionären anzubieten. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.
- c) Diese Ermächtigung ersetzt das bisher in § 4 (Grundkapital und Aktien; sonstige Eigenmittel) Absatz (5) der Satzung bestehende genehmigte Kapital. Die Satzung der Gesellschaft wird daher in § 4 (Grundkapital und Aktien; sonstige Eigenmittel) Absatz (5) wie folgt geändert:
- (5) Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch mit

Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 298.145.314,10 durch Ausgabe von bis zu 97.752.562 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.“

**Präsenz: 980 Aktionäre mit 164.102.645 Stimmen**

**Pro: 238 Aktionäre mit 157.668.723 Stimmen**

**Contra: 740 Aktionäre mit 6.431.199 Stimmen**

**Enthaltung: 2 Aktionäre mit 2.723 Stimmen**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.099.922**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,94%**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.099.922**

---

**Tagesordnungspunkt 9:** Beschlussfassung über die neuerliche Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen gemäß § 174 Abs 2 AktG sowie den Ausschluss des Bezugsrechtes.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Vorstand wird ermächtigt, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der gegenständlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrates, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,- mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 39.101.024 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 119.258.123,20 verbunden ist, auszugeben.

Der Vorstand wird in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Wertpapierbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis.

Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung jedes Mitgliedstaates des Übereinkommens über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Bundesgesetzblatt Nummer 248/1961, in der jeweils geltenden Fassung begeben werden.

Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu hundert Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehende Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen wird ausgeschlossen.“

**Präsenz: 955 Aktionäre mit 164.099.811 Stimmen**

**Pro: 263 Aktionäre mit 158.002.777 Stimmen**

**Contra: 689 Aktionäre mit 6.094.111 Stimmen**

**Enthaltung: 3 Aktionäre mit 2.923 Stimmen**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.096.888**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,93%**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.096.888**

---

**Tagesordnungspunkt 10:** Beschlussfassung über den Widerruf von bedingtem Kapital und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals sowie die entsprechende Satzungsänderung.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die von der Hauptversammlung am 10. Juni 2008 beschlossene und in § 4 (Grundkapital und Aktien; sonstige Eigenmittel) Absatz (6) der Satzung der Gesellschaft aufgenommene bedingte Kapitalerhöhung (bedingtes Kapital) wird widerrufen.

Gleichzeitig wird das Grundkapital um bis zu EUR 119.258.123,20 durch Ausgabe von bis zu 39.101.024 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stammaktien zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an die Inhaber der gemäß Punkt 9 der Tagesordnung dieser Hauptversammlung begebenen Wandelschuldverschreibungen bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2013 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, und der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen.

Im Sinn der Beschlussfassung zu Punkt 9 der Tagesordnung sind der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln

(Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien auf Grundlage des bedingten Kapitals ergeben, zu beschließen; diese Ermächtigung zur Änderung der Satzung umfasst auch den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses zu Tagesordnungspunkt 9 innerhalb des Ermächtigungszeitraumes und/oder der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für allenfalls eingeräumte Wandlungsrechte gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen.

§ 4 (Grundkapital und Aktien; sonstige Eigenmittel) der Satzung wird durch Einfügung des folgenden Absatzes (6) an Stelle des bisherigen Absatzes (6) entsprechend geändert:

- (6) Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 119.258.123,20 durch Ausgabe von bis zu 39.101.024 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2013 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, und der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien auf Grundlage des bedingten Kapitals ergeben, zu beschließen.“

**Präsenz: 931 Aktionäre mit 164.096.508 Stimmen**

**Pro: 256 Aktionäre mit 158.024.597 Stimmen**

**Contra: 672 Aktionäre mit 6.068.988 Stimmen**

**Enthaltung: 3 Aktionäre mit 2.923 Stimmen**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.093.585**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,93%**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.093.585**

---

**Tagesordnungspunkt 11:** Beschlussfassung über die Ermächtigung zu einem Aktienübertragungsprogramm für die Mitglieder des Vorstands.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, als Teil der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes im Rahmen eines Aktienübertragungsprogramms die performance-abhängige begünstigte Übertragung von insgesamt bis zu 208.588 Stück Aktien der Gesellschaft vorzusehen und aufgrund dieser Ermächtigung im Rahmen der Eigenkompetenz des Aufsichtsrates (§§ 92 iVm 95 AktG) nach Maßgabe der für Kreditinstitute geltenden Grundsätze für die Vergütungspolitik und -praktiken gemäß § 39b Bankwesengesetz (BWG) die näheren Bedingungen für eine solche begünstigte Übertragung von Aktien festzulegen; der Aufsichtsrat kann dies an einen Ausschuss des Aufsichtsrates delegieren.“

**Präsenz: 917 Aktionäre mit 164.094.334 Stimmen**

**Pro: 447 Aktionäre mit 159.020.987 Stimmen**

**Contra: 467 Aktionäre mit 5.070.349 Stimmen**

**Enthaltung: 3 Aktionäre mit 2.998 Stimmen**

**Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.091.336**

**Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,93%**

**Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.091.336**